

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 08.04.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 16/19

Gewinnverwendung Jahresüberschuss 2018 des Betriebes gewerblicher Art „Wasserversorgung der Stadt Dargun“ für die Teilbereiche Wasserversorgung Dargun, Mineralwasserförderung und Rohwasseraufbereitung Dargun

Die Stadtvertretung beschließt, dass der voraussichtlich entstehende Jahresüberschuss 2018 des o. g. Betriebes gewerblicher Art soll (durch stehenlassen) dem Betrieb weiterhin als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll.

Beschluss-Nr. 17/19

Beschluss über den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 14 der Stadt Dargun „Scheper Kamp Neubauhof“, Überschreitung der Baugrenze und der zulässigen Gaubenlänge

Die Stadtvertretung stimmt dem Antrag zu.

Beschluss-Nr. 18/19

Antrag auf Abweichung von § 6 Absatz 1 der Gestaltungssatzung der Stadt Dargun „Historischer Stadtkern“ (Dacheindeckung).

Die Stadtvertretung stimmt dem Antrag zu.

Beschluss-Nr. 19/19

Aufhebung des Beschlusses 62/18

Die Stadtvertretung hebt den Beschluss-Nr. 62/18 auf

Beschluss-Nr. 20/19

Zweite Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dargun vom 17.03.2015

Die Stadtvertretung hat auf der Stadtvertreterversammlung am 08.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

1. Im § 10 (9) Ziff.1 der Hauptsatzung wird der 2. Satz: „Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus.“ ersatzlos gestrichen.

2. Der § 5 (3) Ziff. 3 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:
über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL und der VgV bei Auftragswerten von 15.000 € bis 100.000 € und nach der VOB von 100.000 € bis 250.000 €

3. Der § 11 (1) der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Dargun, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über die Homepage der Stadt unter www.dargun.de, über den Link „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ öffentlich bekannt gemacht.

Über die Anschrift Stadtverwaltung Dargun, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun kann sich jedermann Satzungen der Stadt kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Stadt werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen zur Mitnahme dort aus.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Beschluss-Nr. 24/19

Antrag auf Abweichung von § 19 Absatz 3 der Gestaltungssatzung der Stadt Dargun „Historischer Stadtkern“ (Einfriedung),

Die Stadtvertretung hat den Antrag abgelehnt.

Beschluss-Nr. 25/19

Beschluss über den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Dargun „Scheper Kamp Neubauhof“. Anordnung der Garage neben dem Wohnhaus.

Die Stadtvertretung hat den Antrag abgelehnt.

Beschluss –Nr. 26/19

Entsendung für die Vertretung der Stadt Dargun in den Aufsichtsrat der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH

Die Stadtvertretung beschließt die Entsendung der Vorstandsvorsteherin des Zweckverbandes Wismar, Frau Grit Glanert, als Mitglied in den Aufsichtsrat der „Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH“.

Dargun, den 08.04.19

gez. Wellnitz
Bürgermeister